

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

Kassenzeichen

1. Angaben zur Person

Name, Vorname

Telefon für evtl. Rückfragen (freiwillige Angabe)

2. Angaben zur Nebenwohnung

Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort

3. Die Nebenwohnung ist keine Zweitwohnung im Sinne des Paragraphen 2 der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, weil
- 3 a von dieser Wohnung aus die Mitbenutzung einer Küche oder Kochnische sowie einer Waschelegenheit und einer Toilette **nicht** möglich ist.
- 3 b es sich um eine Gartenlaube handelt, deren Grundfläche nicht mehr als 24 m² beträgt und diese nicht dauerhaft für Wohnzwecke genutzt werden darf.
- 3 c sie von einem freien Träger der Wohlfahrtspflege oder von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wird.
- 3 d sie eine Wohnung in einem Pflegeheim oder einer Einrichtung ist, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dient.
- 3 e es sich um Räume in einem Frauenhaus oder Männerzuflucht handelt.
- 3 f die Wohnung nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (als Geld- und Vermögensanlage) und nur für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten im Kalenderjahr genutzt wird.
- 3 g ich als Wehrdienstleistender in einer Kaserne untergebracht bin.

4. Angaben zur Bemessungsgrundlage

Ich nutze die Wohnung allein. in Wohngemeinschaft mit Personen.

5. Monatliche Nettokaltmiete (Paragraf 5 Absatz 1 der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer)

- 5 a Die monatliche Nettokaltmiete für die gesamte Wohnung, die von mir als Nebenwohnung genutzt wird, beträgt laut beigefügten Unterlagen (Paragraf 9 Absatz 2 der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer)

EUR.

- 5 b Die anteilige monatliche Nettomiete für den von mir genutzten Anteil der Nebenwohnung beträgt laut beigefügten Unterlagen (Paragraf 9 Absatz 2 Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer)

EUR.

Bitte nur ausfüllen, wenn Punkt 5 der Erklärung nicht zutrifft!

6. Monatliche Vergleichsmiete (Paragraf 5 Absätze 2 und 3 der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer auf der Grundlage des jeweils gültigen Mietspiegels der Stadt Erfurt - Mittelwert

6 a Die gesamte Wohnfläche der Wohnung beträgt m².

6 b Mein Anteil an der Wohnfläche der Wohnung beträgt m².

6 c

Baualter	<input type="radio"/> bis 1967	<input type="radio"/> 1968 - 1990	<input type="radio"/> 1991 - 2001	<input type="radio"/> 2002 - 2015	<input type="radio"/> 2016 - 2021					
Ausstattungs-kategorien	Bad und Heizung									
	<input type="radio"/> B	<input type="radio"/> A	<input type="radio"/> APlus	<input type="radio"/> C	<input type="radio"/> B	<input type="radio"/> A	<input type="radio"/> A	<input type="radio"/> APlus	<input type="radio"/> A	<input type="radio"/> APlus

Die Erläuterungen zu den Ausstattungskategorien bitte über <https://www.erfurt.de/mietspiegel> einsehen.

7. Abweichende Zustelladresse

Der Steuerbescheid soll nicht zur Adresse der Nebenwohnung gesendet werden, sondern an folgende Adresse:

Name, Vorname

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

8. Unterschrift

Ich versichere, dass ich die vorangegangenen Angaben in der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer für meinen in Erfurt angemeldeten Nebenwohnsitz wahrheitsgemäß sowie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Unterschrift

Datum

Hinweis

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten sind aufgrund der Paragraphen 149 ff. Abgabenordnung in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der jeweils gültigen Fassung einzureichen.

Dieser Vordruck gilt nicht für einen nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten bzw. einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (vergleiche Paragraf 2 Absatz 1 und Paragraf 3 Absatz 1 der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer), dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und der seine Nebenwohnung in Erfurt aus beruflichen Gründen hält.

Für diesen Personenkreis gilt der Vordruck "Erklärung zur Zweitwohnungssteuer für Verheiratete".

Hinweis zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.erfurt.de/ef114332 oder erhalten Sie bei Ihrer Stadtkämmerei, Abteilung Steuern.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Tel. 0361 655-2539, Fax 0361 655-2549
Hausanschrift: Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 20.04
99111 Erfurt
E-Mail: steuern.stadtkaeemerei@erfurt.de
Internet: <https://www.erfurt.de/ef114373>

Unsere Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung